



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Büro des Kantonsrates

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 23. April 2021

## **Schriftliche Anfrage Marc Wäspi, Herisau; Verkehrsmanagement Stadt St. Gallen und die Auswirkungen auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden; Antwort des Regierungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 hat Kantonsrat Marc Wäspi, Herisau, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Fragen betreffen das Thema Verkehrsmanagement im Verkehrsraum St. Gallen.

Nach Art. 61 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) sind schriftliche Anfragen innert drei Monaten schriftlich zu beantworten. Die Frist zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage läuft bis zum 18. Mai 2021.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

### **Antwort auf Frage 1: Wo genau sieht der Regierungsrat einen Vorteil oder einen Mehrwert für unseren Kanton?**

Die Wirtschaftsregion St. Gallen kann nur gemeinsam erfolgreich sein. Daher muss auch die Verkehrsproblematik gemeinsam angepackt werden. Die gemeinsamen Planungen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr erfolgen über das Agglomerationsprogramm. Diese Planungen sind hochkomplex und setzen eine grundsätzliche Solidarität untereinander voraus. Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass auch in Zukunft im Verkehrsraum St. Gallen geordnete und sichere Verhältnisse herrschen. Es ist in jedem Fall zu vermeiden, dass in der Stadt St. Gallen in wenigen Jahren Dauerstau auf dem Strassennetz herrscht. Das wäre auch für den Kanton Appenzell Ausserrhoden sehr nachteilig.

### **Antwort auf Frage 2: Sind die angedachten Pfortnersysteme zeitlich begrenzt oder auf Jahre hinweg zementiert?**

Der Verkehr im Verkehrsraum St. Gallen wird bereits heute intelligent gesteuert. Die Eingriffe sind abhängig vom Verkehrsaufkommen. Wenn der Verkehr weiter zunimmt, werden die Eingriffe zunehmen, wenn der Verkehr abnimmt, werden die Eingriffe abnehmen. Auch nach der Inbetriebnahme von grossen Infrastrukturbauten



wie etwa der 3. Röhre Rosenberg tunnel auf der A1 wird weiterhin ein angepasstes Verkehrsmanagement nötig bleiben. Wenn es der Gesellschaft hingegen gelingt, den Strassenverkehr zu reduzieren, wird die Notwendigkeit von Eingriffen kleiner.

**Antwort auf Frage 3: Was unternimmt die Regierung um einen Rückstau des Verkehrs bis in die Siedlungsgebiete Herisau und Teufen zu verhindern, damit sich nicht in unseren Gemeinden der Verkehr staut und zusammenbricht?**

Der geplante Stauraum in Teufen beschränkt sich auf die Strecke zwischen der Liebegg und dem Knoten Lustmühle. Detektoren in der Kantonsstrasse sollen verhindern, dass sich der Stau in den Ortsteil Lustmühle ausdehnt. In Herisau staut sich der Verkehr bereits heute zu den Spitzenzeiten ab der Kantonsgrenze beim alten Zoll zurück in Richtung Kreuzweg. Dieser Strassenzug gehört seit dem 1. Januar 2020 der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ist die Nationalstrasse A25. Zuständig ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Das ASTRA ist in die Planung zum Verkehrsmanagement involviert. Im Verlauf der nächsten Monate kommt es während der Sanierung der A1 wegen der notwendigen Reduktion der Anzahl Fahrspuren auf der A1 zu zusätzlichen Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr. Während gewisser Bauphasen wird an der Einfahrt Winkeln in Richtung St. Margrethen eine Einfahrtsdosierung in Betrieb genommen werden. Als Stauraum dient die Appenzellerstrasse hinauf nach Herisau. Die Steuerung dieser Anlage und die Kommunikation darüber obliegen dem ASTRA. Die Sanierung der A1 ist wichtig für die Region. Der Kanton Appenzell Ausser rhoden wird jedoch intervenieren, wenn die baubedingte Situation unzumutbar wird.

**Antwort auf Frage 4: Was unternimmt die Regierung um einen reibungslosen Zugang unserer Bevölkerung zum nationalen Strassennetz ohne Einschränkungen zu gewährleisten?**

Die Einschränkungen resultieren heute aus Überlastungen. Kurz- und mittelfristig muss die Verkehrsplanung daher angebotsorientiert erfolgen. Das heisst, dass sich die Planung auf die heutigen Achsen und Kapazitäten beschränken muss. Mit gemeinsamer intelligenter Steuerung soll der Verkehr auf den Achsen besser gelenkt werden. Der Regierungsrat setzt auf Verkehrsmanagement, um die Verkehrsqualität aufrecht zu halten. Wegen des anhaltenden Wachstums sind für die langfristige Bewältigung des Verkehrs auch Infrastrukturausbauten notwendig. Dazu gehören die 3. Röhre Rosenberg tunnel mit dem Zubringer Güterbahnhof und dem Tunnel Liebegg in St. Gallen und die Umfahrung von Herisau. Diese Planungen laufen. Der Regierungsrat setzt sich auf verschiedenen Kanälen beim Bund insbesondere für die Weiterführung des Projektes Umfahrung Herisau/ Zubringer Appenzellerland ein.

**Antwort auf Frage 5: Wie beabsichtigt die Regierung den Zugang unserer Buslinien und deren Anschlusslösungen an den nationalen öffentlichen Verkehr sicher zu stellen und zu gewährleisten?**

Die Buslinie von Herisau zum Bahnhof Gossau ist vom Verkehrsmanagement nicht betroffen. Die Linie 158, Herisau-Arena-Engelburg, ist von der Steuerung im Anschluss Winkeln betroffen. Die Linie soll als temporäre Massnahme im Zusammenhang mit der Sanierung der A1 ab der Appenzellerstrasse über den Kalkofenweg und die Herisauerstrasse in Winkeln am Stau vorbei zur Arena geführt werden. Die Linie fährt allerdings zu keinem grossen Bahnhof. Für die Postautolinie 180 von Herisau über Waldstatt-Hundwil-Stein-Lustmühle zum Bahnhof St. Gallen ist nach umfassenden Abklärungen vorerst keine Alternative zum heutigen Betrieb vorgesehen. Das Postauto muss sich wie heute die Fahrspur mit allen anderen Verkehrsteilnehmenden teilen.



**Antwort auf Frage 6: Ist umgekehrt in Richtung Herisau (von Gossau und St. Gallen her), nach Teufen (von St. Gallen her) oder in den Speicher (von St. Gallen her) ebenfalls eine Dosierung des Verkehrs geplant, damit der Stau nicht in unseren Siedlungsgebieten, sondern in den Stauräumen ausserhalb stattfindet?**

Nein, der Regierungsrat plant derzeit ausserhalb der gemeinsamen Planungen im Rahmen des Agglomerationsprogramms keine verkehrslenkenden Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr. Dem Regierungsrat sind für Speicher und Teufen zudem keine Stausituationen im Siedlungsgebiet bekannt.

**Antwort auf Frage 7: Beteiligt sich unser Kanton lediglich am Verkehrsmanagement der Stadt St. Gallen oder ist für unseren Kanton ebenfalls ein intelligentes Verkehrsmanagement geplant?**

Die Planung für das Verkehrsmanagement des Verkehrsraums St. Gallen wird durch die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms getragen, bestehend aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau sowie der Region Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee. Das Verkehrsmanagement umfasst bereits Teile des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Ausserhalb des Perimeters des Agglomerationsprogramms sind keine Lenkungsmassnahmen erforderlich.

**Antwort auf Frage 8: Wie schätzt die Regierung den Attraktivitätsverlust der Ausserrhoder Gemeinden durch die entstehenden Wartezeiten in den Stauräumen und das neue Verkehrsmanagement ein?**

Wie in Antwort 1 aufgeführt, sieht der Regierungsrat in einem funktionierenden Verkehrsraum St. Gallen einen Attraktivitätsgewinn und nicht einen Attraktivitätsverlust für die Ausserrhoder Gemeinden.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber